

Per E-Mail

Kommission Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats SGK-S

E-Mail: emina.alisic@bsv.admin.ch

c/o Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027

Zürich, 26. Februar 2019

**Vernehmlassung 18.441 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur
Vaterschaftsurlaubsinitiative**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Gerne nehmen die Verbände der *plattform* die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung zu äussern.

Ausgangslage

Der Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats SGK-S zur Vaterschaftsurlaubsinitiative sieht einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub über das EOG vor, beziehbar innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes. Die im Juli 2017 eingereichte Volksinitiative "Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie" fordert einen über das EOG finanzierten Vaterschaftsurlaub von zwanzig Tagen.

Väter haben zurzeit in der Schweiz keinen geregelten Urlaubsanspruch, erhalten aber gemäss Art. 329 Absatz 4 (OR) üblicherweise ein bis zwei bezahlte Urlaubstage. Gemäss OR hat die Mutter nach Geburt des Kindes Anrecht auf 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Damit bildet die Schweiz im OECD-Vergleich, sowohl bezüglich Mutterschaftsurlaub, als auch bezüglich Vaterschaftsurlaub, das Schlusslicht.

Ein Vaterschaftsurlaub oder eine Elternzeit kann nach der Geburt eines Kindes dazu beitragen, dass die Kinderbetreuung von Anfang an nicht nur als Aufgabe der Mutter betrachtet wird. Dies fördert die Gleichberechtigung und mittel- und langfristig auch die Integration von Müttern in den Arbeitsmarkt. Für Frauen wird der Anreiz, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder substanziell in den Arbeitsmarkt einzusteigen, jedoch vor allem mit einer Elternzeit erhöht, da die Familienarbeit gleichberechtigt aufgeteilt werden kann. Das Potenzial an weiblichen Fachkräften kann dadurch besser genutzt und deren Erwerbsbeteiligung erhöht werden. Davon profitieren auch Unternehmen – der Arbeitsmarkt ist auf gut qualifizierte Frauen angewiesen. Dies trägt zu einem höheren Erwerbseinkommen der Frauen, respektive der Haushalte, bei, was wiederum einen positiven finanziellen Effekt auf Steuereinnahmen und Sozialversicherungen hat und die Bildungsrendite für Staat und Gesellschaft erhöht.

Gemäss einer im Auftrag der Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF durchgeführten Metaanalyse (2018) zur Wirkung einer Elternzeit gibt es viele Gründe die für eine Elternzeit sprechen: Von einer verbesserten physischen und psychischen Gesundheit von Müttern und Kindern, über eine bessere Bindung zwischen Vätern und Kindern, bis hin zu einer signifikant erhöhten Erwerbstätigkeit von Müttern. Zudem beseitigt eine Elternzeit auch einen anderen Aspekt von gesellschaftlicher Ungleichheit: Im Moment kehrt nur eine Minderheit der Frauen nach 14 Wochen an ihren Arbeitsplatz zurück, nämlich diejenigen, die sich einen unbezahlten Urlaub nicht leisten können.

Für die Verbände der *plattform* überwiegen die gesellschaftlichen Vorteile einer Elternzeit gegenüber den Kosten einer solchen Regelung. Damit ist ein zwei- oder vierwöchiger Vaterschaftsurlaub für die *plattform* keine befriedigende Option. Die *plattform* fordert eine mehrmonatige Elternzeit, die gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Bedürfnissen Rechnung trägt. Dabei müssen für die Mutter weiterhin mindestens 14 Wochen reserviert sein. Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub, gleichzeitig mit der Mutter beziehbar, kann dabei ein Teil davon sein. Lösungen innerhalb eines GAV können natürlich darüber hinausgehen.

Erwägungen einzelne Artikel

Ein Vaterschaftsurlaub, wie er von der Kommission vorgeschlagen wurde, erfüllt nur eines der Ziele die im Rahmen einer Elternzeit angestrebt werden; die Möglichkeit einer frühzeitigen Bindung von Vater und Kind. Auch kann er den neuen Eltern helfen, ihren Alltag nach der Geburt neu zu organisieren. Für alle anderen Ziele ist ein Vaterschaftsurlaub jedoch unzureichend.

Art. 16j Rahmenfrist, Beginn und Ende des Anspruchs:

Die in Art. 16j vorgeschlagene Rahmenfrist von sechs Monaten für den Bezug des Vaterschaftsurlaubs ist zu lang. Ziel ist es, dass der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen nur während der Bezugszeit der Mutter geltend gemacht werden kann. Im Rahmen der jetzigen Regelung zum Mutterschaftsurlaub muss er deshalb innerhalb des Entschädigungsanspruchs der Mutter sein.

In Art. 16j Abs. 3 lit. d ist – abweichend von der Regelung für die Mutterschaftsentschädigung – vorgesehen, dass der Vater seinen Anspruch verliert, wenn das Kind stirbt. Dies ist stossend, da eine Familie in einer solchen Situation dringend Zeit braucht, um sich wieder zu finden. Genauso wie die Mutter sollte deshalb auch der Vater anspruchsberechtigt bleiben.

Art. 16l Höhe und Bemessung der Entschädigung

Gemäss Art. 16l soll das Taggeld 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens betragen, welches der Vater vor der Geburt des Kindes erzielt hat. Die *plattform* betrachtet es sinnvoll, dass Höhe und Bemessung des Taggeldes in Anlehnung an die Regelungen für die Mutterschaftsentschädigung erfolgen. Dies trifft ebenfalls auf die vorgesehene Plafonierung des Höchstbetrages auf 196 Franken pro Tag zu.

Fazit

Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub, wie von der Kommission vorgeschlagen, verfehlt die Gleichstellungs-, Vereinbarkeits- und Arbeitsmarktziele welche die *plattform* unterstützt. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Elternzeit ist jedoch unbestritten. Die *plattform* fordert deshalb weiterhin eine mehrmonatige Elternzeit, aufteilbar zwischen den Eltern und mit fixen Ansprüchen für Väter und Mütter, für letztere mindestens aber 14 Wochen. Ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub, gleichzeitig mit dem Mutterschaftsurlaub beziehbar, kann Teil davon sein.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Für die *plattform*



Christian Zünd
Kaufmännischer Verband Schweiz

***Plattform für Angestelltenpolitik:** Die plattform vertritt die gemeinsamen politischen Interessen von Angestellte Schweiz, des Kaufmännischen Verbandes (kfmv), der Schweizer Kader Organisation SKO, der Zürcher Gesellschaft für Personal-Management (ZGP) und veb.ch, dem Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Zusammen vertreten diese Verbände die Anliegen von rund 88'000 Mitgliedern in bildungs-, wirtschafts- und angestelltenpolitischen Themen. Ziel ist es, übergeordnete politische Interessen zu bündeln und konsensorientierten und kompromissfähigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen.*

Weitere Auskünfte Dr. Ursula Häfliger, Koordinatorin, ursula.haefliger@kfmv.ch, +41 44 283 45 78

**kaufmännischer
verband**
mehr wirtschaft. für mich.

 **Angestellte
Schweiz**

 **Schweizer
Kader
Organisation**
Das Kompetenzzentrum für Führungskräfte

ZGP 
veb.ch